

Konzept der HAGENBAD GmbH zum Betrieb des Freizeit- und Solebades im Westfalenbad unter Pandemiebedingungen

Konzeptionelle Anpassung zum 06.08.2020

- zugleich auch ergänzende Anlage zur geltenden Haus- und Badeordnung -

Die nachstehenden Regelungen für den (Schwimm-)Betrieb im Westfalenbad erfolgen nach Maßgabe und auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) NRW in der ab dem 01. Juli 2020 gültigen Fassung nebst der zugehörigen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW. Die CoronaSchVO nebst Anlage ist diesem Konzept beigefügt und dessen wesentlicher Bestandteil. Die dortigen Regelungen finden für den Betrieb vollumfänglich Anwendung und werden – sofern erforderlich - durch das nachfolgende Konzept konkretisiert.

Zudem werden die Regelungen der geltenden Haus- und Badeordnung der HAGENBAD GmbH durch die nachfolgenden Regelungen ergänzt. bzw. konkretisiert.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Prämissen einer Wiedereinführung des Freizeit- und Solebad Betriebes

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste/Besucher und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAGENBAD GmbH haben höchste Priorität.

Ziel des Konzeptes ist es, Ansteckungen der Gäste/Besucher, aber auch der Mitarbeiter, mit dem Coronavirus, zu vermeiden.

Wesentlicher Faktor für den Erfolg des Konzeptes ist, dass die Besucher/Gäste und alle weiteren. durch ihr eigenverantwortliches Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu werden klare Verhaltensregeln aufgestellt, die entsprechend an die Besucher/Gäste durch Hinweise, Aushänge, etc. kommuniziert werden.

Eine lückenlose Überwachung des Besucherverhaltens ist nicht möglich. Hier sind der Verkehrssicherungspflicht der HAGENBAD GmbH Grenzen gesetzt.

Maßnahmen und Organisationsabläufe

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche im Westfalenbad und Änderungen der Organisationsabläufe beinhalten:

1. Nutzungseinschränkungen

- a) Das Betreten des Westfalenbades ist nur möglich, wenn zuvor das entsprechende Formular (siehe Anlage) mit den Kundenkontaktdaten und dem nicht widerrufbaren Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonenverfolgung ausgefüllt wurde. Dieses wird zusammen mit dem Kassenbon, auf dem die Zutrittszeit zu erkennen ist, wie vorgegeben nach Aufforderung der zuständigen Behörde diesen ausgehändigt oder unter Wahrung der Vertraulichkeit 4 Wochen gesichert aufbewahrt, um dann in der Folge vernichtet zu werden. Der Zeitpunkt des Verlassens ist entsprechend dem Kassensystem automatisch dokumentiert.
- b) Keinen Zutritt haben bereits entsprechend der bestehenden Haus- und Badeordnung laut § 3 Abs.1 c)

Personen, die an einer meldepflichtigen, ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder an ansteckenden oder unästhetischen Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen). Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden.

Dies gilt in der aktuellen Situation ergänzend auch präventiv für Personen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Symptome einer Atemwegsinfektion oder Erkältungssymptome bzw. die üblichen Symptome einer Coronaerkrankung zeigen. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es nach ärztlicher Abklärung Ausnahmen geben.

- c) Gästen, die nicht zur Einhaltung der festgelegten Regeln bereit sind oder das Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung nicht erteilen, wird kein Zutritt gewährt bzw. werden diese des Bades verwiesen. Die HAGENBAD GmbH wird hier für die Besucher/Gäste unmissverständlich von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Je nach Schwere des Verstoßes hat dies auch ein Haus- und Badeverbot zur Folge.
- d) Es werden keinerlei Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringe, etc.) oder Artikel wie Badeschuhe, Handtücher usw. verliehen.
- e) Es werden keine Kindergeburtstage angeboten.
- f) Die sonst im Tarif inkludierte kostenfreie Nutzung des Sportbades ist nicht möglich.
- g) Der externe Gastronomiebereich ist nicht geöffnet.
- h) Das Warm-Brodelbecken ist auf Grund seiner geringen Größe gesperrt.

- i) Das Solebecken im Außenbereich darf von maximal 25 Gästen gleichzeitig genutzt werden.
- j) Die Attraktionen im Freizeitbadbereich inkl. 25m Einschwimmbecken sind aufgrund der Kontaktbeschränkung und dem Abstandsgebot von 1,5m wie folgt betrieben:

In Betrieb

- Kletterwand Einschwimmbecken
- Sprunganlage Einschwimmbecken
- Kletterwand und Klettergerüst Freizeitbecken
- Reifenrutsche
- Breitrutsche
- Kinderrutsche

Nicht in Betrieb

- Strömungskanal
Brodelliegen Freizeitbad und Solebecken
- Brodelsitze Freizeitbad und Solebecken
- Schwallwasserspeier Freizeitbad und Solebecken
- Wasservorhang Grotte
- Warm-Brodelbecken

2. Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Einhaltung der geforderten Abstandsregeln überhaupt möglich ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert bzw. limitiert.

Zur Ermittlung der Maximalnutzerzahl wird die tatsächlich nutzbare Fläche betrachtet. Es werden entsprechend der Anlage zur CoronaSchVO (VIII 3.) pro Gast, 7m² veranschlagt. Zur Sicherheit wird seitens der HAGENBAD GmbH zunächst nur die verfügbare Wasserfläche für die Berechnung betrachtet. Dies ergibt für den Freizeit- und Solebad im Westfalenbad bei schlechter Witterung maximal 250 (350) gleichzeitig anwesende Gäste. Bei guter Witterung und der Nutzung des großzügigen Außenbereichs insgesamt 450 (450) Gäste. Zur Bestimmung schlechte/gute Witterung ist die Grundlage das in den Freibädern angewandte „Schlecht Wetter Konzept“. Werte in Klammern maximal Werte.

ACTIC Fitnesskunden die zum Umkleiden/Duschen das Freizeitbad besuchen, sind zeitlich limitiert in dem Bereich zugelassen. Ein Schwimmen ist diesen vertraglich untersagt. Ein- und Auscheckzeiten erfolgen automatisch mit Verknüpfungen der Kundendaten. Der kurze Aufenthalt von 2 x 20 min. in einem sehr überschaubaren Umfang wird nicht bei der maximalen Besucherzahl berücksichtigt.

Eine Verringerung oder Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl wäre im Verlauf des Betriebes bei sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit möglich.

Wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist, werden wartende Gäste abgewiesen. Dieses geschieht für den Öffentlichen Schwimmbetrieb auch schon bei der Zufahrt

zum Parkhaus mit entsprechenden Hinweisen. Der Aufenthalt und Warten im Bereich des Westfalenbades ist nicht gestattet.

3. Auf-/ Umrüstung der Badausstattung und der Funktionsbereiche

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Umrüstung der verschiedenen Bereiche im Westfalenbad beinhalten:

a) Kassenbereich

Im Kassenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen alle 2m
- Kassentheken werden mit Scheiben als Spuckschutz ausgestattet
- Zahlungen/Rückgeldausgabe erfolgt über die Geldablagen berührungsfrei und sollte grundsätzlich kontaktlos erfolgen
- Die Kassenkräfte tragen Einmalhandschuhe
- Die Kassen werden mit Absperrbänden voneinander getrennt, so dass unter Wahrung des Abstandsgebots zwei getrennte Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden
- Damit die Gäste sich beim Betreten des Westfalenbades die Hände desinfizieren können, werden Handdesinfektionsstationen nach dem Bezahlvorgang und somit vor dem Betreten des Bades zu Verfügung gestellt und auf deren zwingende Nutzung hingewiesen
- Es besteht grundsätzliche Maskenpflicht von/zu den Parkplätzen, über die Wege zum/vom Westfalenbad und im Kassenbereich sowie in allen geschlossenen Räumen.
- Der Kassenbereich dient dem Zugang und dem Ausgang des Westfalenbades. die ausreichenden Abstände untereinander müssen gewährleistet sein. Dies wird durch Wartemarkierungen gewährleistet.

b) Umkleidebereich & Duschen und Sanitärbereich

- Das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch wird in Form von diversen Markierungen erleichtert
- An den Zu- und Abgängen in den Umkleiden werden 1,5m Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Schrankanzahl wird so reduziert, dass unter dem Abstandsgebot von 1,5m Abstand die nutzbar möglich ist oder durch entsprechende Bodenmarkierungen darauf hingewiesen wird. Die nicht nutzbaren Schränke sind als solche gekennzeichnet, wodurch ein Suchen nach einem freien, nutzbaren Schrank mit möglichem Kontaktrisiko zu anderen Gästen vermieden wird.
- Vor den Wertschließfächern, Fönen und Handwaschbecken gibt es Abstandsmarkierungen, so dass der Bereich immer nur einzeln genutzt wird
- Im Duschbereich steht nur die Anzahl der Duschen zur Verfügung, die die Einhaltung des Mindestabstandes sicherstellt

- In den Sanitärräumen werden Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel zu Verfügung gestellt

c) Schwimmbecken, Beckenumgänge

- Auf allen feststehenden Sitzbänken werden Abstandsmarkierungen angebracht. Alle anderen Liegen, Stühle und Sitzbänke werden so angeordnet, dass Einzelpersonen und Familien mit unterschiedlichen Personen Anzahlen unter Berücksichtigung der Abstandsregel diese nutzen können.
- Der Aufenthalt im Freizeitbad Becken und den angrenzenden Beckenbereichen Kleinkinderbecken und Solebecken ist nur unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m gestattet.
- Das 25m Schwimmerbecken wird so lange dieses Konzept Gültigkeit hat dem Freizeitbadbereich zugeordnet, es erfolgt eine Trennung zum Sportbadbereich.

4. Hygienemaßnahmen

Der Hygienestandard in den Bädern der HAGENBAD GmbH ist bereits sehr hoch. Durch die bestehenden Regelungen werden die Bäder regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert sowie während des Betriebs erfolgt eine ständige Unterhaltsreinigung.

Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

a) Zu der bestehenden Unterhaltsreinigung werden laufend alle Kontaktflächen, z.B. Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in kurzen Intervallen je nach Gästerauslastung und Belastungspotential, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder auch zusätzlich desinfiziert, um die Keimbelastung zu verringern.

b) Die Reinigungszyklen werden verkürzt und Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.

b) Um den Eintrag von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden im Kassen- bzw. Eingangsbereich Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Besucher erst gar nicht eingetragen wird. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.

c) Für das Personal wird separat Desinfektionsmittel bereitgestellt. Hierdurch wird ein Eintrag in die Sozialräume und den Umkleidebereich vermieden.

d) Bei der Beschaffung und Anwendung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass es sich um „begrenzt viruzide“ Mittel handelt, die somit gegen behüllte Viren wirksam sind.

e) Wenn möglich werden Türen und Absperrungen so betrieben, dass ein kontaktfreier Zutritt möglich ist.

5. Öffnungszeiten

Reguläre Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr

am Samstag 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sollte die Erfahrung zeigen, dass es zu betrieblichen Änderungen/Anpassungen kommen muss erfolgen diese durch:

- Besucherzahlen Anpassungen (Steigerungen/Reduzierungen),
- Einführung von Zeittarifen (z.B. 3 Stunden Aufenthaltsdauer),
- Einführung von Besucherphasen (wie Konzept Freibäder)

6. Allgemeine Verhaltensregeln für die Besucher

Maskenpflicht: Ab dem Zeitpunkt des Betretens des Westfalenbades herrscht in allen (geschlossenen) Räumen die Pflicht einer Mund-Nasen-Maske. In den Nutzungsbereichen Erlebnisbecken und Solebecken sowie in den Ruhebereichen des Erlebnisbades besteht eine Maskenpflicht nur auf den Verkehrswegen.

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu werden die bekannten Verhaltensregeln entsprechend mit Hinweisen und Aushängen kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:

- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
- Hände häufig und gründlich waschen
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. In engen Räumen müssen sie warten bis anwesende Personen sich entfernt haben
- Auf dem Beckenumgang muss das Abstandsgebot unter Ausnutzung der gesamten Breite des Beckenumgangs genutzt werden
- Menschenansammlungen sind nicht gestattet
- An allen Stellen, an denen die Einhaltung des Abstandsgebots nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen

7. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und damit verbunden ein Personalausfall durch Krankheit vermieden wird.

Das Personal wird entsprechend der bereits herrschenden Verhaltensregeln geschult, die folgenden Regeln sind einzuhalten:

- Mitarbeiter mit Kundenkontakt in geschlossenen Räumen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Durchfeuchtung zu wechseln
- Wiederverwendbarer Mund-Nasen-Schutz muss vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden
- Der Mindestabstand von 1,50 m
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Räume gut lüften
- Personalräume werden nur unter Einhaltung des Abstandsgebots genutzt
- Kopfhaltung in abgeneigter Sprechrichtung bei Kommunikation

In geschlossenen Räumen mit Kundenkontakt ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt, wo möglich, vermieden wird.

Eine Kommunikation vom Personal zu Gäste erfolgt nur durch indirekten Kontakt z.B. durch den abgesperrte Bereiche Schwimmmeisterraum und gesperrter Aufenthaltsbereich Empore Freizeitbad bei der Breittrutsche.

Grundsätzlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit möglich, fest in Bäder und Schichten eingeteilt, die nur den nötigsten Kontakt haben. Ein Wechsel zwischen den Bädern ist nur bei wichtigen betrieblichen Gründen gestattet.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Für Erste-Hilfe-Leistungen müssen so früh wie möglich **immer** Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden
- Für die Beatmung werden ausschließlich die Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Desinfektion

8. Gastronomie

Es gibt für den Bereich Freizeit- und Solebad ein gastronomisches Angebot. Der Betrieb wird den Pächtern nur unter dem Aspekt und bei alleiniger Verantwortung/Haftung zur Einhaltung aller entsprechenden Auflagen der Coronaschutzverordnung und weiteren aktuell gültigen Regelungen gestattet. Der externe Gastronomiebereich ist geschlossen.

06.08.2020

HAGENBAD GmbH